

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung und die Entwicklung von Lerneinheiten

KURZFASSUNG: Die Europäische Union empfiehlt den Mitgliedsstaaten die Einführung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET). Ziel ist es, die Mobilität der Lernenden zu erhöhen, die Transparenz von Lernergebnissen zu fördern und die Durchlässigkeit der Bildungswege zu verbessern. Maßgeblich bei ECVET ist, dass ein Lernender die erworbenen Qualifikationen nachweisen kann. Wie, wann und wo er diese erwirbt ist unerheblich. Eine Qualifikation setzt sich aus mehreren Lerneinheiten zusammen, die jeweils mit Leistungspunkten versehen werden. Sie sollen übertragbar sein und so die Anrechnung von erworbenen Qualifikationen beispielsweise bei einem Ausbildungswechsel ermöglichen.

Einer denkbaren Einführung von ECVET in Deutschland stehen jedoch Hindernisse entgegen. So folgt die duale Berufsausbildung mit der Lernortkooperation nicht dem Grundsatz der Lernortunabhängigkeit. Zudem kennt das duale System mit dem „Berufsprinzip“ keinen patchworkartigen Aufbau von Berufsqualifikationen durch zertifizierte Einzelqualifikationen.

Im folgenden Beitrag werden die Vorgaben von ECVET analysiert und Lösungsansätze bei der Definition von Lerneinheiten für das duale System in Deutschland aufgezeigt. Die Autoren greifen dazu auf Erfahrungen im Rahmen des baden-württembergischen Projekts „Eurolevel“ zurück. Das Projekt ist Teil der Pilotinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur „Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ in Deutschland.

ABSTRACT: The European Union has advised its member states to introduce a credit point system for vocational education and training (ECVET - European Credit System for Vocational Education and Training). The goals are to improve the mobility of trainees, to increase the transparency of training results and to enhance the ability to transfer between various vocational school types. The central idea of ECVET is that a trainee can prove the qualifications he or she has attained, irrelevant of how, when or where he or she participated in the training. A qualification level is made up of several units trainees gain respective credit points for. These credit points should be transferable for example when a person changes his or her course of training.

The introduction of ECVET in Germany may however meet with obstacles. The dual system featuring a cooperation of vocational schools and training companies is not compatible with the principle of the independency of the training location. The dual system in Germany is also based on a holistic concept of vocation, and thus does not recognize a patchwork-style modular structuring of vocational qualifications by means of certified single qualifications.

The following article analyses the ECVET requirements and develops approaches for the definition of learning modules for the German dual system. The authors' work is based on the experience of the „Eurolevel“ project in Baden-Wuerttemberg. „Eurolevel“ is part of the pilot initiative „Development and Evaluation of a Credit Point System for Vocational Education and Training“ of the Federal Ministry of Education and Research.

1. Fragestellung und Zielsetzung

Am 18. Juni 2009 wurde die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET - European Credit System for Vocational Education and Training) angenommen.¹ Ziel ist

1 Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF>, abgerufen am 11.08.09.

es, die Ausbildungsmobilität zu erhöhen, die Transparenz von Lernergebnissen im Bereich der beruflichen Bildung zu fördern und die horizontale und vertikale Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege zu verbessern. Die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung soll zusammen mit den bestehenden Freiheiten (freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Personenverkehr, freier Kapitalverkehr) den Wohlstand der Bürger in Europa sichern und mehren.

Die Empfehlung sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union „auf der Grundlage von Erprobung und Überprüfung“ ab 2012 schrittweise ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung einführen.² Gemäß Artikel 149 und 150 des EG-Vertrags bleibt es aber den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, ob sie der Empfehlung folgen und wie sie in diesem Fall die bei ECVET eingeräumten Handlungsspielräume national nutzen.

Eine Umsetzung von ECVET in Deutschland ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Erstens liegt dem dualen System das Berufsprinzip zugrunde. Dies erscheint einigen Kritikern von ECVET als nur schwer vereinbar mit einem Aufbau von Berufsqualifikationen in Form von zertifizierten Einzelqualifikationen durch Lerneinheiten.³ Zweitens folgt die duale Berufsausbildung mit der Lernortkooperation nicht dem Grundsatz der Lernortunabhängigkeit von ECVET. In Deutschland bilden Rahmenlehrpläne die Basis für den Berufsschulunterricht, während die Ausbildungsordnung rechtsverbindlich bundesweit einheitliche Standards für die betriebliche Ausbildung und Prüfungsanforderungen festlegt. Drittens sieht das Berufsbildungsgesetz keine verbindliche Zertifizierung von Teilqualifikationen unterhalb des Berufsabschlusses vor.⁴ Viertens wird teilweise der Mehrwert eines Leistungspunktesystems für Anwender in Frage gestellt und ein mehr an Bürokratie und Kosten befürchtet.⁵

Die Autoren haben sich gleichwohl mit diesem Artikel zum Ziel gesetzt, in der Frage einer denkbaren nationalen Umsetzung von ECVET einen Schritt weiter zu kommen. Im Mittelpunkt steht die Überlegung, wie sich die Ordnungsmittel des dualen Systems in Deutschland mit der Definition von Lerneinheiten nach den europäischen Vorgaben vereinbaren lassen.

Gemäß der Fragestellung gliedert sich der vorliegende Artikel in zwei Abschnitte. Zunächst werden die europäischen Vorgaben thematisiert. Anschließend wird der Versuch unternommen, diese Vorgaben mit den Ordnungsmitteln in Deutschland zu vereinbaren.

2. Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

Als ein Haupthindernis für die Mobilität stuft die Europäische Union die Heterogenität der nationalen Berufsbildungssysteme ein. Letzteres soll durch die Orientierung an Lernergebnissen (Outcome-Orientierung) überwunden werden. Lernergebnisse sind gemäß ECVET Aussagen darüber, was „ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und vermag“. ⁶ Wie, wann und wo ein Lernender die Qualifikationen erwirbt ist unerheblich. Maßgeblich für die Vergabe von Leistungspunkten ist, dass er die erworbenen Qualifikationen

2 Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O., S. C 155/13.

3 Vgl. Ingrid Drexel, Berufsprinzip oder Modulprinzip? Zur künftigen Struktur beruflicher Bildung in Deutschland, in: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW (Hrsg.): Berufskollegs stärken heißt die berufliche Bildung zu stärken (Dokumentation zum Berufsbildungskongress des vlbs 2007), Krefeld 2008.

4 Berufsprinzip und Teilzertifizierungen müssen Reglin und Schöpf zufolge als zwei Ziele angesehen werden, die es gleichermaßen zu erreichen gilt. Vgl. dazu Thomas Reglin, Nicolas Schöpf: ECVET im Automotive-Sektor. Untersuchungen zu den Erfordernissen der Erprobung eines Credit-Systems für die Berufsbildung in der deutschen Automobilindustrie. Endbericht. Nürnberg, Februar 2007, S. 54 ff.

5 Vgl. Stellungnahme der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Arbeitsunterlage der EU-Kommission „Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)“, März 2007.

6 Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O., S. C 155/14, Anhang 1.

nachweisen kann. Dies ermöglicht es den für die Ausstellung von Zeugnissen zuständigen Einrichtungen, die an anderer Stelle erworbenen Lernergebnisse und die damit verbundene Anzahl an Leistungspunkten anzurechnen.

Gemäß ECVET werden Lernergebnisse definiert als Bündel aus „Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen“.⁷ Was ECVET konkret unter den drei Schlüsselbegriffen versteht, wird nicht näher erläutert. Dazu muss auf den Empfehlungstext zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen zurückgegriffen werden. Dort werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen definiert, die sich auf einen Arbeits- oder Lernbereich beziehen.⁸ Im Hinblick auf Fertigkeiten wiederum wird zwischen kognitiven und praktischen Fertigkeiten unterschieden. Diese Trennung widerspricht einer handlungstheoretischen Sichtweise, die von einer Einheit von Denken und Handeln ausgeht.⁹ Kompetenzen werden im Sinne von Verantwortung und Selbstständigkeit definiert. Offen bleibt, auf welchem Kompetenzmodell diese Definition basiert.

Die Lerneinheiten, aus denen eine Qualifikation besteht, sollten bestimmten Mindestanforderungen genügen. Sie müssen beispielsweise „lesbar und verständlich sein“ und in „Bezug auf die Gesamtqualifikation kohärent aufgebaut und strukturiert sein“.¹⁰ Außerdem muss eine Einzelbewertung der in der Einheit enthaltenen Lernergebnisse möglich sein. Im deutschen Verständnis entsprechen die Lernergebnisse jedoch zumeist der tatsächlich als Produkt des Lernens erbrachten Lernleistung. Folglich sind die von ECVET geforderten Lernergebnisse nach deutschem Verständnis als Lernziele zu formulieren.

Die Anrechnung von Lernergebnissen soll durch den Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken erleichtert werden. Teil dieser Partnerschaften sollen Einrichtungen sein, die befugt sind, Qualifikationen zu bewerten und Leistungspunkte zu vergeben. Grundlage für den Aufbau von Partnerschaften soll ein Memorandum of Understanding sein, um ein „Klima gegenseitigen Vertrauens“ zu schaffen.¹¹ In der Vereinbarung werden insbesondere die wechselseitige Anerkennung und die Verfahren der Qualitätssicherung, Bewertung, Validierung und Anerkennung festgelegt.

Schließlich soll für jede Person ein Lernvertrag zwischen den zwei Partnern geschlossen werden. Darin werden beispielsweise die erwarteten Lernergebnisse und die zu erwerbende Anzahl an Leistungspunkten geregelt. Die Aufnahmeeinrichtung bewertet die Lernergebnisse und hält die entsprechende Anzahl an Leistungspunkten des Lernenden fest. Anschließend validiert die Herkunftseinrichtung die Leistungspunkte, anerkennt die erworbenen Lernergebnisse und attestiert dem Lernenden die entsprechenden Leistungspunkte.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bereits 2007 eine Pilotinitiative zur Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems für Deutschland in der beruflichen Bildung ausgeschrieben (DECET).¹² Ziel der Initiative ist es, Anrechnungsmöglichkeiten an den Schnittstellen rund um das duale System zu identifizieren.¹³ Dabei sollen Möglichkeiten untersucht werden, in anderen Lernkontexten erworbene Kompetenzen auf einen Bildungsabschluss anzurechnen. Durch eine Erhöhung der Durchlässigkeit und der

7 Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O., S. C 155/14, Anhang 1.

8 Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, a.a.O., S. C 111/4.

9 Vgl. Peter F. E. Sloane, Vermessene Bildung - Überlegungen zur Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 104. Band, Heft 4 (2008), S. 481 - 502, hier S. 483.

10 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O., S. C 155/15.

11 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O., S. C 155/16.

12 Nähere Informationen sind unter der Internetseite www.decet.net abrufbar.

13 Vgl. S. Schiller/A. Milolaza/E. Meerten: Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung. Zielsetzung und Schwerpunkte der BMBF-Pilotinitiative DECET. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), 37 (2008) 4, S. 50 - 51.

Anrechnung sollen „Warteschleifen, redundante Qualifizierungen und Bildungssackgassen“ vermieden werden und die Attraktivität der beruflichen Bildung steigen.¹⁴

Insgesamt zehn Projekte beschäftigen sich mit der Frage der Durchlässigkeit und den Anrechnungsmöglichkeiten an vier Schnittstellen. Im Mittelpunkt des als „Eurolevel“ bezeichneten baden-württembergischen Projekts als Teil der Pilotinitiative DECVET steht die Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems an der Schnittstelle zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung. In einem ersten Schritt wurden dazu für zwei Ausbildungsberufe Lerneinheiten definiert. Der Artikel basiert auf den dort gesammelten Erfahrungen.

3. Traditionelle Ordnungsmittel und die Definition von Lerneinheiten

3.1 Ausbildungsordnung und Rahmenlehrpläne als Grundlage für Lerneinheiten

Die Ausbildungsordnung ist die Grundlage für die betriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildung. In einem anerkannten Ausbildungsberuf darf nur nach der Ausbildungsordnung unterrichtet werden. Die Basis für den Berufsschulunterricht bildet der Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren (KMK). Seit Ende der neunziger Jahre ist der Berufsschulunterricht bei allen neu geordneten und neu entwickelten Ausbildungsberufen nach dem Lernfeldkonzept organisiert.¹⁵ Lernfelder sind durch Lernsituationen zu konkretisieren, die ganzheitliche Lernprozesse im Sinne der Handlungsorientierung ermöglichen. Die Ziele eines Lernfeldes werden als Kompetenzen beschrieben.

Für jeden Beruf legen KMK-Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung fest, was ein Lernender am Ende seiner Ausbildung können und nachweisen muss. Aus mehreren Gründen bietet es sich an, bei der Definition von Lerneinheiten auf diese Ordnungsmittel aufzubauen. Erstens kann nur so der von der Europäischen Union vorgegebene Zeitplan für die Einführung von ECVET eingehalten werden. Für rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe völlig neue Ordnungsmittel zu erstellen, ist weder in zeitlicher noch in finanzieller Hinsicht vertretbar. Zweitens käme die Abkehr von den nationalen Ordnungsmitteln einem Bruch mit einer jahrzehntelangen bildungspolitischen Tradition gleich. Drittens sind an der Ausarbeitung der Ordnungsmittel der Bund, die Länder, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Pädagogen und die Berufsbildungsforschung nach bundeseinheitlich geregelten Verfahrensgrundsätzen beteiligt. Dies stellt sicher, dass fachlich kompetente Personen die Ordnungsmittel erstellen und sich die Ausbildungsziele an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren. Viertens garantiert das Konsensprinzip, dass die Ordnungsmittel von den Betroffenen anerkannt sind. Fünftens hat Deutschland europaweit eine sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit und erwirtschaftet auch dank seiner gut ausgebildeten Fachkräfte seit Jahren einen hohen Exportüberschuss. Beides spricht für das Leistungsvermögen des dualen Systems und der nationalen Ordnungsmittel.

Ausbildungsordnungen und KMK-Rahmenlehrpläne bilden bei dieser Vorgehensweise die inhaltlichen Grundlagen für die Definition der Lerneinheiten. Bei der Festlegung von Anzahl, Umfang und Reihenfolge von Lerneinheiten bietet sich die Orientierung an den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans an. Der Zuschnitt der outcome-orientierten Lernfelder erfolgt nach dem Prinzip der beruflichen Aufgabenstellungen. Damit lässt sich die ECVET-Vorgabe erfüllen, dass die Lerneinheiten in Bezug auf die Gesamtqualifikation kohärent aufgebaut

14 Vgl. BMBF: Ausschreibung für einen Dienstleistungsauftrag: Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung, 2007, S. 2.

15 Vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule, Bonn 2007.

sein sollen und eine Einzelbewertung möglich ist. Die exakte Zahl der Lerneinheiten ist durch ECVET nicht vorgegeben, doch sollte sie sich an der inhaltlichen Struktur der beruflichen Handlungen orientieren und weder zu groß noch zu klein sein.¹⁶ Zu klein dimensionierte Lerneinheiten würden einen hohen und eventuell nicht zu leistenden Prüfungsaufwand nach sich ziehen. Bei einer sehr kleinen Anzahl an Lerneinheiten besteht die Gefahr, dass nur selten eine Erfassung und Dokumentation der Kompetenzen stattfindet. Zudem bestünde die Gefahr, dass die Lerneinheiten nicht mehr überschaubar wären. Das Lernfeldkonzept mit durchschnittlich zehn bis achtzehn Lernfeldern pro Ausbildungsberuf scheint eine sinnvolle Größe für die Festlegung der Anzahl von Lerneinheiten für einen Ausbildungsberuf zu sein.

Da an den bestehenden Ordnungsmitteln festgehalten wird, ist auch die Anordnung und Reihenfolge der Lerneinheiten bis zu einem gewissen Grad vorgegeben. So muss bei der Definition von Lerneinheiten zwingend Rücksicht auf die Zwischenprüfung beziehungsweise auf Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung genommen werden.

Der gewählte Ansatz beantwortet auch die Frage nach dem Kompetenzmodell für die Definition von Lerneinheiten.¹⁷ Dem Lernfeldkonzept liegt das Kompetenzmodell der KMK mit dem Leitmotiv der beruflichen Handlungskompetenz zugrunde. Letzteres beschreibt die Fähigkeit eines Menschen, in Situationen des Alltags und des Berufs sach- und fachgerecht zu handeln und seine Handlungsmöglichkeiten durch lebenslanges Lernen ständig weiterzuentwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz umfasst die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Unter Qualifikation hingegen wird die „Gesamtheit der für eine (berufliche) Tätigkeiten relevanten Kompetenzen“ verstanden.¹⁸ Dieser Kompetenzbegriff setzt am Individuum und dessen Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln sowohl im Beruf als auch im Alltag an. Damit geht der Kompetenzbegriff der KMK über den Begriff der Qualifikation im Sinne der Verwertbarkeit des Europäischen Qualifikationsrahmens hinaus.

3.2 Berufsprinzip und der formale Aufbau von Lerneinheiten

Um den Grundsatz der Lernortunabhängigkeit formal gerecht zu werden, müssen die beiden nationalen Ordnungsmittel in einem Dokument zusammengefasst werden. Auf der Grundlage des Kompetenzmodells der KMK stellt sich dabei die Frage, ob die Kompetenzen näher aufgeschlüsselt werden sollen. Allerdings sind personale Kompetenzen schwer zu beschreiben. Auch besteht die Gefahr von zahllosen Redundanzen, wenn regelmäßig die gleichen personalen Kompetenzen in Verbindung mit unterschiedlichen Fachinhalten aufgelistet werden. Ganz abgesehen davon bleibt offen, ob letztlich nicht lediglich von Beiträgen zur Förderung der personalen Kompetenz gesprochen werden muss, die der Unterricht in der Berufsschule oder die Ausbildung im Betrieb leisten kann. Das alles spricht gegen eine weitere Ausdifferenzierung des Kompetenzbegriffes in Subkategorien.

Im Berufsprinzip spiegelt sich die Befähigung zum selbstständigen Handeln als oberstes Ziel des dualen Ausbildungssystems wider. Eine vollständige berufliche Handlung lässt sich in die Schritte Planen, Durchführen und Bewerten untergliedern. Von daher bietet es sich

16 Vgl. S. Schiller/M. Milolaza/H. Reinisch/D. Frommberger: Handreichungen zur Entwicklung von Lerneinheiten I: Herausforderungen, Begrifflichkeiten und Verfahrensweisen. (Unveröffentlichtes Manuskript). Magdeburg und Jena, 17. April 2008, S. 8. (Beiträge der wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Pilotinitiative DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung: Arbeitspapier 1).

17 Siehe zu dem in Deutschland vielseitig verwendeten Begriff der Kompetenz: John Erpenbeck/Lutz von Rosenstiel: Handbuch Kompetenzmessung: Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis, Stuttgart 2003.

18 Vgl. E. Klieme: Kompetenz und Kompetenzmessung, Präsentation auf der 3. Sitzung des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) in Berlin am 24.1.2008.

an, die Lerneinheiten auch nach diesen Kriterien zu unterteilen. Im Ergebnis führt dies zu der in Abbildung 1 dargestellten Matrix.

Abbildung 1: Formaler Aufbau einer Lerneinheit

	Berufliche Kompetenz	Fertigkeiten	Kenntnisse	Bezug zu ARP	Bezug zu RLP
Planen					
Durchführen					
Bewerten					

Der formale Aufbau der Lerneinheiten sieht fünf Spalten und drei Zeilen vor. In der Horizontalen werden die Lerneinheiten in die drei Spalten „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Berufliche Kompetenz“ unterteilt. Hinzu kommt der Bezug zu den nationalen Ordnungsmitteln (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan). Die Kenntnisse und Fertigkeiten leisten einen Beitrag zur Entwicklung der Beruflichen Kompetenz, wobei die Berufliche Kompetenz mehr als die Summe aus Kenntnissen und Fertigkeiten wäre. In einer mathematischen Formel ausgedrückt muss eine so aufgebaute Lerneinheit wie folgt gelesen werden: Berufliche Kompetenz $\geq$ Fertigkeiten + Kenntnisse. Der Begriff „Berufliche Kompetenz“ würde das Gesamtziel der beruflichen Ausbildung beschreiben. Endgültig festgestellt wird die berufliche Kompetenz durch die Abschlussprüfung.

Diese führt Baden-Württemberg seit den siebziger Jahren als gemeinsame Abschlussprüfung von Berufsschule und Kammern (zuständige Stelle) als umfassende Kompetenzprüfung am Ende der dualen Berufsausbildung durch. Dabei wird die landeseinheitliche schriftliche Abschlussprüfung an der Berufsschule durchgeführt und der praktische Prüfungsteil bei den Kammern selbst. Die Aufgaben der schriftlichen Abschlussprüfung werden von paritätisch besetzten Landesfachausschüssen erstellt, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus der beruflichen Praxis und Lehrkräften zusammensetzen. Dies garantiert aktuelle und praxisnahe Prüfungsaufgaben und fördert die Verzahnung der beiden Lernorte Schule und Betrieb. Prüfungsaufgaben enthalten komplexe Handlungssituationen, bei deren Lösung die erworbenen Kompetenzen gezeigt werden müssen.

Grundlage für die Ausformulierung der Kenntnisse sind die Rahmenlehrpläne. Die Fertigkeiten ergeben sich aus den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Der gewählte Ansatz führt die beiden nationalen Ordnungsmittel in den Lerneinheiten zusammen und erhöht so die Transparenz für alle an der Ausbildung beteiligten Personen und Institutionen (Kammern, Ausbildungsbetriebe, Berufsschule und Auszubildende). Auf einen Blick wird deutlich, inwiefern die beiden Lernorte ihren Beitrag zur beruflichen Kompetenz leisten. Dies kann auch helfen, die Ausbildung im Betrieb besser auf den Unterricht abzustimmen und

umgekehrt. Die beruflichen Schulen würden dabei weiterhin schwerpunktmäßig Kenntnisse vermitteln und die Ausbildungsbetriebe wären in erster Linie dafür verantwortlich, dass die jungen Menschen die beschriebenen Fertigkeiten erwerben.

In einer so aufgebauten Lerneinheit wäre jede Spalte, aber auch jede Zeile, für sich einzeln lesbar. Jede Spalte bildet zudem für sich alleine gelesen eine ganzheitliche berufliche Handlung ab. Dies erhöht ebenfalls die Transparenz und ist geeignet, der europäischen Vorgabe der Lesbarkeit und Verständlichkeit gerecht zu werden.

Die Berufliche Kompetenz und die Fertigkeiten und Kompetenzen werden in Form von Halbsätzen und Aktivverben als Lernziele beschrieben. Je konkreter diese beschrieben werden, desto transparenter sind sie. Andererseits entspricht dieser Ansatz nicht mehr dem Abstraktionsgrad der bestehenden Ordnungsmittel. Auch besteht die Gefahr, dass die Lerneinheiten sehr umfangreich werden und darunter die Anwenderfreundlichkeit leidet. Insofern bietet es sich an, einerseits die Verhaltenskomponente des Endverhaltens nach erfolgreichem Lernprozess exakt zu beschreiben, andererseits aber den Akteuren der Berufsbildung im Hinblick auf Bedingungen und Bewertungen des Endverhaltens Spielräume zu lassen. Die Outcome-Orientierung verbietet ohnehin die Angabe der Methode, der Medien und der Zeit im Hinblick auf die Gestaltung des Lernprozesses.

Des Weiteren ermöglicht der gewählte Aufbau eine einfachere Orientierung bei der Validierung der Lernergebnisse. Bei der Kompetenzfeststellung müssen gemäß den Vorgaben der Lerneinheiten die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Bewertung konkreter beruflicher Handlungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Gesamtzusammenhänge im Vordergrund stehen. Dies erhöht die Prüfungstransparenz für alle Beteiligten.

Schließlich bilden die so aufgebauten Lerneinheiten eine gute Grundlage für die Anrechnung von Lernergebnissen. Der Begriff „Anrechnung“ kann dabei unterschiedlich verstanden werden. In der Praxis spielt vor allem die Anrechnung auf die Ausbildungszeit und/oder die Ausbildungsinhalte eine Rolle. Der Schwerpunkt im Vollzeitbereich der beruflichen Schulen liegt stärker auf der Theorie und in der Teilzeitberufsschule stärker auf der Praxis. Sofern die Lerneinheiten auf einem vergleichbaren Niveau angesiedelt sind, können sie Grundlage für den Unterricht im Vollzeit- wie im Teilzeitbereich sein. Eine Schülerin (oder ein Schüler), die (der) eine berufliche Vollzeitschule besucht, kann sich so die erworbenen Kenntnisse auf eine duale Berufsausbildung anrechnen lassen. Dies würde es möglich machen, die Ausbildungszeit zu verkürzen und/oder den Schwerpunkt der Berufsausbildung auf den Erwerb von Fertigkeiten zu legen.

3.3 Spezifikation und Verknüpfung von Lerneinheiten

Für die Spezifikation der Lerneinheiten gibt es bei ECVET genaue Vorgaben, die den Anwendern nur wenig Handlungsspielraum lassen. Lediglich auf die Angabe der Gültigkeitsdauer der Lerneinheit kann gemäß der europäischen Vorgabe verzichtet werden. Dies erscheint sinnvoll, denn die Gültigkeit von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ergibt sich aus ihrer Inkraftsetzung. Die Gültigkeit der Ordnungsmittel von vornherein zeitlich zu befristen erscheint nicht zweckmäßig. Angesichts des sich beschleunigenden Wandels beruflicher Qualifizierungsnotwendigkeiten kann man weniger denn je den Zeitpunkt vorhersagen, zu dem eine Überprüfung und Änderung der Ordnungsmittel notwendig wird.

Ansonsten gibt es mit Blick auf die nähere Spezifikation der Lerneinheiten schon heute Vorgaben für den Unterricht, auf die aufgebaut werden kann. So legt beispielsweise der Lehrplan fest, welche Inhalte in welcher Zeit unterrichtet werden müssen. Die Notenverordnung bildet die Grundlage für die Notenbildung und ist dazu ein wichtiges Instrument der Lernzielkontrolle sowie der Leistungsbeurteilung und -messung. Auch die gemeinsame Abschlussprüfung am Ende der dualen Berufsausbildung setzt Standards für die Berufsbildung. Auf Basis dieser Vorgaben werden die Lerneinheiten wie folgt näher spezifiziert:

Abbildung 2: Spezifikation der Lerneinheit

Ausbildungsberuf		
Lerneinheit 1	Titel der Lerneinheit	
Kurzbeschreibung der Lerneinheit		
Stellung der Lerneinheit	Vor/Nach der Zwischenprüfung	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzungen Nachfolgende Lerneinheiten	
Umfang		
Kompetenzfeststellung		
Niveaustufe		Anzahl der Leistungspunkte

Wie Abbildung 2 zeigt, wird nach dem Titel der Lerneinheit zunächst kurz in vollständigen Sätzen abstrakt beschrieben, über welche Qualifikation der Lernende am Ende der Lerneinheit verfügen soll. Die „Stellung der Lerneinheit“ legt fest, ob die Lerneinheit vor der Zwischenprüfung behandelt werden muss oder aber Gegenstand von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung ist. Das Kriterium „Stellung in der Gesamtausbildung“ gibt an, welche Lerneinheit(en) zwingend vor der entsprechenden Lerneinheit behandelt werden muss (müssen) und welche danach behandelt werden kann (können). Nicht immer ist eine strikte Vorgabe der Abfolge der Lerneinheiten inhaltlich geboten. Den Lehrenden und Ausbildern soll vielmehr die Freiheit eingeräumt werden, soweit wie möglich auf die betrieblichen, pädagogischen und schulischen Rahmenbedingungen einzugehen und die zeitliche Abfolge der Lerneinheiten anpassen zu können. Die Spalte „Umfang“ gibt einen zeitlichen Rahmen vor, in der die Lerneinheit behandelt werden soll. Sie dient im Wesentlichen als Instrument der Zeitplanung und gibt indirekt auch die Wertigkeit des einzelnen Ausbildungsabschnitts im Kontext der Gesamtausbildung wieder. Letzteres erscheint im Hinblick auf die Vergabe von Leistungspunkten sinnvoll. Eine feste Zeitvorgabe ist nicht mit der europäischen Vorgabe der Outcome-Orientierung vereinbar, aber für die Vergabe von Leistungspunkten möglicherweise notwendig. Die Kompetenzfeststellung legt das Verfahren der Überprüfung der Kompetenzen fest. Die „Niveaustufe“ gibt an, auf welcher Stufe die Lerneinheit im Rahmen des Europäischen beziehungsweise Deutschen Qualifikationsrahmens zu verorten ist.

Die Angabe der Stellung der Lerneinheit im Rahmen der Gesamtausbildung legt nahe, eine Gesamtübersicht über alle Lerneinheiten und deren Verknüpfung zu erstellen. Diese visualisiert, inwiefern die einzelne Lerneinheit gemäß den Vorgaben von ECVET eine Komponente der Qualifikation darstellt. Abbildung 3 zeigt am Beispiel von zehn Lerneinheiten, wie eine derartige Übersicht aussehen könnte.

Die Übersicht zeigt, welche Lerneinheiten zuvor zu behandeln sind beziehungsweise welche im Anschluss an eine Lerneinheit behandelt werden können. So baut beispielsweise die Lerneinheit 6 auf den Lerneinheiten 1, 2 und 3 auf. Lerneinheit 6 dient als Vorstruktur für die Lerneinheiten 9 und 10.

Die Abfolge orientiert sich an didaktisch-pädagogischen und betrieblichen Überlegungen. Sie soll flexible Berufsbildungskonzepte ermöglichen, was vor allem im Interesse von Betrieben ist, die auftragsorientiert ausbilden. Natürlich bauen alle Lerneinheiten letztlich aufeinander auf und sind miteinander verknüpft. Insofern verdeutlicht Abbildung 3, zwischen welchen Lerneinheiten besonders enge sachlogische und pädagogische Verknüpfungen bestehen. Ferner macht die Abbildung deutlich, dass es bei der Definition von Lerneinheiten nicht um Teilzertifizierung geht, sondern dass an dem bewährten Berufsprinzip festgehalten wird.

Abbildung 3: Übersicht über die Verknüpfung der Lerneinheiten

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	LE	Aufbauende LE									
1	Vorhergehende LE	1	X	X							
2		X	2	X	X	X	X	X	X	X	X
3		X	X	3			X	X			
4		X	X	X	4				X		
5		X	X			5			X	X	
6		X	X	X			6			X	X
7		X	X	X				7		X	X
8		X	X		X				8	X	X
9		X	X			X	X	X	X	9	X
10		X	X				X	X	X	X	10

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Artikel befasst sich mit der Frage, wie sich die Vorgaben von ECVET mit den nationalen Besonderheiten in Deutschland bei der Definition von Lerneinheiten vereinbaren lassen. Dazu wurden zunächst die europäischen Vorgaben analysiert und danach ein begründeter Vorschlag zur Definition von Lerneinheiten unterbreitet. Nicht weiter verfolgt wurde die Frage, wie die in den Lerneinheiten beschriebenen Kompetenzen überprüft und bescheinigt werden können.

Die Lerneinheiten müssen in Deutschland zwei Ordnungsmittel zusammenführen, wenn an den nationalen Besonderheiten festgehalten werden soll, wofür vieles spricht. Von daher bietet sich der Aufbau in Form einer Matrix an. Horizontal werden die beruflichen Kompetenzen, die Kenntnisse und die Fertigkeiten aufgelistet. Die Vertikale gliedert sich in die Kategorien Planen, Durchführen und Bewerten. Ein solcher Aufbau würde sowohl dem bewährten Berufsprinzip als auch den europäischen Vorgaben gerecht werden. Er würde außerdem mehr Transparenz schaffen und die Anrechnung von Lernleistungen erleichtern. Dabei empfiehlt es sich, den Lerneinheiten eine Gesamtübersicht voranzustellen, aus der deutlich wird, inwiefern die Lerneinheiten miteinander verknüpft sind und inwieweit flexible Berufsbildungskonzepte möglich sind.

Gemäß dem geschilderten formalen Aufbau wurden im Rahmen des Projekts „Eurolevel“ als Teil der Pilotinitiative DEVET des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Lerneinheiten für zwei duale und vollzeitschulische Ausbildungsgänge entwickelt. In einer Erprobungsphase wird derzeit geprüft, ob der vorgeschlagene formale Aufbau von den Kammern, den Ausbildungsbetrieben, den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern als Verbesserung gegenüber den bestehenden Ordnungsmitteln eingestuft wird. Des Weiteren soll geprüft werden, ob mit den Lerneinheiten und einem Leistungspunktesystem das Ziel erreicht werden kann, die Übergänge von einem vollzeitschulischen Bildungsgang in eine duale Berufsausbildung mit vertretbarem Aufwand durchlässiger zu gestalten. Der

mit der Vergabe von Leistungspunkten verbundene Aufwand ist nur zu rechtfertigen, wenn damit auch eine verstärkte Anrechnung von nachgewiesenen Kompetenzen verbunden ist. Schließlich gilt es zu prüfen, ob das System der Leistungspunkte kompatibel mit den Bestimmungen und Verantwortungsstrukturen des Berufsbildungsgesetzes ist.

Literatur

- BMBF: Ausschreibung für einen Dienstleistungsauftrag: Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung, 2007.
- Drexel, I.: Berufsprinzip oder Modulprinzip? Zur künftigen Struktur beruflicher Bildung in Deutschland, in: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW (Hrsg.): Berufskollegs stärken heißt die berufliche Bildung zu stärken (Dokumentation zum Berufsbildungskongress des vlbs 2007), Krefeld 2008.
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF>, abgerufen am 11.08.09.
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Union am 6.5.2008).
- Erpenbeck, J./von Rosenstiel, L.: Handbuch Kompetenzmessung: Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis, Stuttgart 2003.
- Klieme, E.: Kompetenz und Kompetenzmessung, Präsentation auf der 3. Sitzung des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) in Berlin am 24.1.2008.
- Reglin, T./Schöpf, N.: ECVET im Automotive-Sektor. Untersuchungen zu den Erfordernissen der Erprobung eines Credit-Systems für die Berufsbildung in der deutschen Automobilindustrie. Endbericht. Nürnberg, Februar 2007.
- Schiller, S./Milolaza, A./Reinisch, H./Frommberger, D.: Handreichungen zur Entwicklung von Lerneinheiten I: Herausforderungen, Begrifflichkeiten und Verfahrensweisen. (Unveröffentlichtes Manuskript). Magdeburg und Jena, 17. April 2008, S. 8. (Beiträge der wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Pilotinitiative DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung: Arbeitspapier 1).
- Schiller, S./Milolaza, A./Meerten, E. (2008): Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung. Zielsetzung und Schwerpunkte der BMBF-Pilotinitiative DECVET. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 37 (2008) 4, S. 50-51.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule, Bonn 2007.
- Sloane, P.: Vermessene Bildung - Überlegungen zur Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 104. Band, Heft 4 (2008), S. 481 - 502.
- Spitzenorganisationen der Wirtschaft: Stellungnahme der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Arbeitsunterlage der EU-Kommission „Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)“, März 2007.

Anschrift der Autoren: Dr. Thilo Lang, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Königstr. 44, 70173 Stuttgart thilo.lang@km.kv.bwl.de — Michael Dambacher, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Königstr. 44, 70173 Stuttgart, michael.dambacher@km.kv.bwl.de